



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 15.06.2020

Migranten bei den Freiwilligen Feuerwehren

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung hat in ihrer Vorbemerkung zur Beantwortung der Anfrage „Migranten bei den freiwilligen Feuerwehren“ (Drucks. 20/2653) ausgeführt, dass sie gemeinsam mit dem Hessischen Landesfeuerwehrverband im Jahr 2016 die „Integrationskampagne Brandschutz“ gegründet hatte. Ziel dieser Kampagne sei es u.a. „Menschen mit Migrationshintergrund direkter anzusprechen“ und konkrete Lösungsvorschläge und Strategien aufzuzeigen, „wie Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehrarbeit begeistert werden können“. Seit dem Start der Kampagne im Jahr 2016 hat das Land zahlreiche Projekte unterstützt. Dabei gelte es, „Menschen mit Migrationshintergrund langfristig für ein Engagement bei den Feuerwehren zu gewinnen“ und „als Teil der Ehrenamtsförderung dabei helfen, den Brandschutz in unserem Land langfristig sicherzustellen“. Auf die Frage, wie hoch der Anteil und die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund bei den Berufsfeuerwehren und bei den freiwilligen Feuerwehren in Hessen ist, antwortete die Landesregierung, dass Daten über die Herkunft bzw. einen möglichen Migrationshintergrund von Angehörigen von Feuerwehren in Hessen für die Verwaltung, Fortbildung und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit nicht von Belang und sind und dementsprechend in der Hessischen Feuerwehr-Verwaltungssoftware „Florix“ auch nicht erfasst werden. Dies ist ganz offensichtlich ein Widerspruch. Wenn die Gewinnung von Personen mit Migrationshintergrund für das Ehrenamt bei der Feuerwehr dazu dienen soll, den Brandschutz langfristig sicherzustellen, müssen auch die entsprechenden Daten über einen Migrationshintergrund erhoben werden. Dies ist alleine deshalb erforderlich, um zu überprüfen, ob die von der Landesregierung initiierte Kampagne geeignet ist, das vorgegebene Ziel (hier: die Gewinnung von Migranten für das Ehrenamt Feuerwehr) auch tatsächlich zu erreichen. Die Erfolgskontrolle der Maßnahme ist erforderlich, um ggf. Korrekturen an der Kampagne vorzunehmen, wenn sich die Maßnahme als wirkungslos erweist oder diese zu beenden, wenn das angestrebte Ziel erreicht ist.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die im Jahr 2016 initiierte „Integrationskampagne Brandschutz“ hat nicht nur das alleinige Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehr zu gewinnen. Mit der Kampagne sollen neue Impulse gesetzt und dabei Prozesse angestoßen werden, um Menschen mit Migrationshintergrund über das Ehrenamt im Allgemeinen und die Feuerwehr im Besonderen zu informieren und für deren Belange zu sensibilisieren, sie direkter anzusprechen und im Bestfall für eine Mitarbeit in der Feuerwehr zu begeistern. Gleichzeitig ist es ein Ziel, Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Hilfestellungen dafür zu geben, wie sie Frauen und Männer mit ausländischen Wurzeln besser in ihre Feuerwehren integrieren, für die Arbeit der Feuerwehr sensibilisieren und alltägliche Lebenssituationen nutzen, um den Bezug zur Feuerwehr herzustellen und zu verdeutlichen. Ein weiteres, für die Feuerwehren nicht unerhebliches Ziel ist es ebenfalls, durch eine speziell zugeschnittene Brandschutzaufklärung beispielsweise in Flüchtlingsunterkünften oder -wohnheimen, die Zahl der Einsätze durch Fehlalarme zu reduzieren und falschen Umgang mit brennbaren Elementen zu vermeiden.

Die Feuerwehren gehen dieses Thema sehr engagiert an. Auf der Mitgliedergewinnung liegt dabei – wie auch bei vielen anderen Projekten der Feuerwehren in ganz Hessen – naturgemäß ein besonderer Fokus. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Mitgliedergewinnung angesichts der oben genannten Punkte nicht das einzige Ziel der Kampagne ist; dem wurde in der Zielsetzung der Förderrichtlinie auch Rechnung getragen. Dort heißt es: „Mit der Förderrichtlinie will das Land die hessischen Freiwilligen Feuerwehren bei der Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen. Dabei kann der Fokus auch auf Informationsvermittlung zum Ehrenamt, zum Brandschutz im Allgemeinen sowie den Aufgabengebieten und der Arbeit der hessischen Feuerwehren speziell für diese Zielgruppe liegen.“

Mit der Durchführung von Projekten und anderen Maßnahmen ergibt sich für die Feuerwehren die Chance, für sich und die gesellschaftlich wichtige Aufgabe zu werben. Menschen mit Migrationshintergrund soll die Möglichkeit geboten werden, die Feuerwehr und deren Arbeit kennenzulernen. Ziel der Förderung soll es daher sein, diese für Maßnahmen einzusetzen, die geeignet sind, Menschen mit Migrationshintergrund für die Feuerwehren zu interessieren, die sonst nicht damit in Berührung gekommen wären.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, eine Kampagne mit einer bestimmten Zielvorgabe (hier: Erhöhung des Anteils von Migranten in der freiwilligen Feuerwehr) durchzuführen bzw. zu finanzieren, ohne zu überprüfen, ob das angestrebte Ziel auch tatsächlich erreicht wird?
- Frage 2. Falls erstens zutreffend: Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung, diese Überprüfung vorzunehmen?
- Frage 3. Falls erstens unzutreffend: Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung festzustellen, dass die von ihr durchgeführte Maßnahme auch tatsächlich erfolgreich ist bzw. nicht erfolgreich, um dann ggf. die Maßnahme entsprechend zu modifizieren oder zu beenden?

Wie bereits in der Vorbemerkung erwähnt, ist es nicht alleiniges Ziel der Kampagne, Menschen mit Migrationshintergrund für ein Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes zu gewinnen. Insofern ist die Reduzierung der Erfolgskontrolle auf die reine Zahl der Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund nicht zielführend, da diese Zahl die vielfältigen Ziele der Kampagne bzw. der geförderten Einzelprojekte nicht widerspiegelt. Vielmehr hängt der Erfolg der Kampagne von den individuellen Ergebnissen der geförderten Einzelprojekte ab, die nicht nur auf die reine Mitgliederengewinnung, sondern auch auf die Informationsvermittlung zum ehrenamtlichen Feuerwehrwesen abzielen.

Die Finanzkennzahlen und Wirkungskennzahlen zur Evaluierung der Förderrichtlinie werden sich deshalb auf die Anzahl der Anträge und die zugewiesenen Mittel beschränken. Ohnehin ist davon auszugehen, dass die gewünschte Wirkung einzelner geförderter Projekte mit so großem Zeitverzug auftritt, dass die Information über die Wirkung zeitnah weder für die Steuerung des Förderprogramms noch für weitere Entscheidungen herangezogen werden kann. Im Fall der oben genannten Förderrichtlinie und deren Erfolgsmessung werden die genannten Finanzkennzahlen und Wirkungskennzahlen deshalb als ausreichend angesehen.

Im Gegenzug hält es die Landesregierung dagegen weder für praktikabel noch für leistbar, die Zahl aller Menschen mit Migrationshintergrund in der Feuerwehr zu ermitteln, um die Wirksamkeit der Förderrichtlinie zu beschreiben. Hierzu müssten in einem umständlichen Verfahren unter Einbindung der Kommunen bzw. der örtlichen Feuerwehren Daten ermittelt werden, die nur der Evaluierung dieser Richtlinie dienen. Der dadurch entstehende Aufwand wäre den ehrenamtlichen Einsatzkräften vor Ort, die die Daten einpflegen müssten und keinen weiteren Nutzen daraus ziehen könnten, keinesfalls vermittelbar.

Wiesbaden, 7. Juli 2020

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck